

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Bauabteilung	12.10.2009	2009-131

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	20.10.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	28.10.2009			

Betreff:

Grenzbereinigung in Reepsholt, Reepsholter Hauptstraße

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer des Grundstücks Reepsholter Hauptstraße 16 ist an die Gemeinde herangetreten und bittet um eine Bereinigung des Grenzverlaufs zwischen seinem Grundstück und dem Grundstück der ehemaligen Klosterschenke, Reepsholter Hauptstraße 14.

Der Grenzverlauf ist auf anliegendem Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Hiernach verläuft die Grenze nicht geradlinig und erschwert eine vernünftige Eingrünung des Grundstücks.

Es war vorgesehen, die von dem Eigentümer des Grundstücks Reepsholter Hauptstraße 16 erbetene Grenzbereinigung im Zuge der maßnahmenbezogenen Dorferneuerungsplanung für das Nutzungskonzept der Klosterschenke und der Viehwaage durchzuführen. Da der Dorferneuerungsplan Reepsholt bislang jedoch noch nicht abgeschlossen und vom Gemeinderat genehmigt werden konnte, kann derzeit auch noch nicht in die einzelfallbezogenen Dorferneuerungsplanungen eingestiegen werden.

Wegen der räumlichen Nähe zu den bereits im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen (Klosterschenke und Feuerwehr) hat der VA am 05.05.2009 dem Ankauf des Grundstücks Reepsholter Hauptstraße 18 zugestimmt. Die für den Grunderwerb noch erforderlichen Genehmigungen liegen seit Ende September 2009 nunmehr vor, so dass auch dieses Grundstück im Zusammenhang mit der Dorferneuerungsplanung in ein Nutzungskonzept sinnvoll zu integrieren ist. Das Grundstück grenzt nördlich an das Grundstück der Feuerwehr und westlich an die Fläche der Klosterschenke (siehe anliegenden Lageplan).

Um dem Anliegen des Grundstückseigentümers Reepsholter Hauptstraße 16 gerecht zu werden, sollte im Vorgriff auf das noch abzustimmende Nutzungskonzept der Klosterschenke, der ehemaligen Viehwaage und den weiteren im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen der im anliegenden Lageplan (Anlage 2) dargestellten Grenzbereinigung zugestimmt werden.

Durch die dargestellte Grenzbereinigung würde das Grundstück Reepsholter Hauptstraße 18 um rd. 2 Meter in westliche Richtung vergrößert werden und in südliche Richtung würde die Verbindung zwischen dem Grundstück der Klosterschenke und dem Grundstück Reepsholter Hauptstraße 18 für eine bessere Nutzung verbreitert werden. In gleicher Flächengröße würden dem Grundstück Reepsholter Hauptstraße 14 an der südöstlichen und südwestlichen Grenze gemeindliche Flächen zugeteilt werden.

Die anfallenden Vermessungs- und Beurkundungskosten wären hälftig von Gemeinde und dem Eigentümer des Grundstücks Reepsholter Hauptstraße 16 zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Einer Grenzbereinigung der Grenzen zwischen den Grundstücken Reepsholter Hauptstraße 16 (Flurstück 49/2 der Flur 12 von Reepsholt), Reepsholter Hauptstraße 14 (Flurstück 52/2 der Flur 12 von Reepsholt) und Reepsholter Hauptstraße 18 (Flurstück 45/3 der Flur 12 von Reepsholt) wird zugestimmt.

Die mit der Grenzbereinigung verbundenen Kosten werden zwischen dem Eigentümer des Grundstücks Reepsholter Hauptstraße 16 und der Gemeinde Friedeburg hälftig aufgeteilt.

Emmelmann

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Lageplan mit neuem Grenzverlauf